

Juni 2018

Hochwasserschutz im landwirtschaftlichen Betrieb: Hilfestellung für Landwirte und Berater

Was ist nach dem Hochwasser zu tun?

Tabelle 2: Maßnahmen nach dem Hochwasserereignis

| Maßnahme | Kontakt - Hilfsmittel - Information |
|---|---|
| Überblick über Schäden verschaffen | |
| Schäden dokumentieren | Fotos, Aufzeichnungen, Schätzungen |
| Kontakt mit Versicherung aufnehmen, Modalitäten der Schadenserfassung und Schadensabwicklung klären | Versicherungspolicen |
| Flurschäden, welche eine Bodenbearbeitung nach sich ziehen, sollten als Fall höherer Gewalt beim AELF gemeldet werden (v.a. bei AUM) | Beim AELF innerhalb von 10 Tagen melden |
| Förderfähigkeit der Flächen prüfen (Direktzahlungen, AUM) | Zeitnahe Kontaktaufnahme mit AELF |
| Baulichen Zustand prüfen (lassen) von Gebäuden, Straßen und allen anderen baulichen Anlagen (auch Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe) bezüglich Wasserschäden, Unterspülung, Aufschwimmen, Statik, Beschädigungen, Verschmutzungen usw. | Gutachter |
| Wasserqualität hofeigener Brunnen überprüfen | Wasserprobe analysieren lassen |
| Kostenvoranschläge für Reparaturmaßnahmen einholen | |
| Aufwand dokumentieren | Kostenvoranschläge, Rechnungen, Belege aufbewahren Arbeitskraftstunden und Maschinenstunden aufschreiben |

| | |
|---|--|
| <p>Aufräumarbeiten auf der Hofstelle, den privaten Wegen und Zufahrten und auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen durchführen: Beseitigung und Entsorgung von Abfällen, Treibgut, Auflandungen und Tierkadavern, sauber machen</p> | <p>Kontakt aufnehmen mit Gemeinde, Abfallverwertungsstelle des Landkreises, Tierkörperverwertungsanlage</p> |
| <p>Schäden reparieren</p> | <p>z.B. Trocknungsgeräte besorgen.</p> |
| <p>Nutzbarkeit der überschwemmten Futterflächen, der Ackerflächen und der Futtermittelvorräte klären</p> | <p>Überschwemmte Futterflächen sind in aller Regel nicht mehr zum Verfüttern geeignet. Der Aufwuchs muss kompostiert werden. Selbst kurzzeitig überschwemmte Grünlandaufwüchse ohne Auflandungen und ohne erkennbare Verschmutzungen sollten nicht verfüttert werden, weil die Futteraufnahme deutlich zurückgeht. Auch auf eine Heuwerbung sollte wegen Staubentwicklung, schlechter Futteraufnahme und weiteren möglichen Gesundheitsproblemen verzichtet werden. In Abhängigkeit des Verschmutzungsgrades ist meist auch von einer Verwertung über die Biogasanlage abzuraten. Mehr Informationen dazu in der LfL- Broschüre: „Futterwirtschaftliche Beratung in Hochwassergebieten“ und unter „Hinweise zu Hochwasserschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen“ auf der LfL-Homepage.</p> |
| <p>Marktfähigkeit der landwirtschaftlichen Produkte prüfen</p> | <p>Kontakt mit Anbauverband, Mühle, etc. aufnehmen</p> |
| <p>Informieren, ob Anspruch auf staatliche Hochwasserhilfe besteht</p> | <p>Kontakt mit Gemeinde, Landratsamt und AELF aufnehmen</p> |
| <p>Bei Verdacht auf Eintrag von Schadstoffen: Prüfen, ob Bodenuntersuchungen zu veranlassen sind</p> | <div data-bbox="611 1220 922 1429" data-label="Image"> </div> <p>Bei Überflutung von Siedlungen kann Heizöl auslaufen und sich nach Ablauf der Hochwasserwelle auf LF absetzen (siehe Abbildung, Foto: C. Müller, LfL). Bodenuntersuchungen nach den vergangenen Hochwassern haben ergeben, dass auch hohe Gehalte an Mineralölkohlenwasserstoffen durch Mikroorganismen innerhalb weniger Monate abgebaut werden können. Gezielte Maßnahmen zur Durchlüftung des Bodens beschleunigen den mikrobiellen Abbau. Bei starker Kontamination des Bodens mit Heizöl oder bei Verdacht auf sonstige Schadstoffbelastungen Kontakt mit der Kreisverwaltungsbehörde (zuständig für den Bodenschutz) und dem AELF aufnehmen. Weitere Hinweise dazu: http://www.stmelf.bayern.de/hochwasser</p> |
| <p>Rekultivierung von Flächen mit Sedimentauftrag, z.B. Neuansaat von Grünland</p> | <p>Siehe „Hinweise zu Hochwasserschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen“ auf der LfL-Homepage</p> |
| <p>Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Notfallplans für den eigenen Betrieb für zukünftige Hochwasser</p> | |